## 211 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

## Bericht

## des Finanz- und Budgetausschusses

betreffend Ersuchen um Zustimmung zur Zurücknahme des Berichtes (167 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (114 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und über den Antrag (6/A) der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen auf Anderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung am 28. April 1976 mit den oben erwähnten Vorlagen befaßt und am selben Tage hierüber einen schriftlichen Bericht an den Nationalrat (167 der Beilagen) erstattet. Inzwischen hat der Justizausschuß die Vorberatung über das Unterhaltsvorschußgesetz abgeschlossen, mit dem die Regierungsvorlage (8 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, in inhaltlichem Zusammenhang steht. Überdies soll in der nächsten Sitzung des Nationalrates eine weitere Regierungsvorlage betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes eingebracht werden.

Um zu vermeiden, daß dasselbe Gesetz innerhalb kurzer Frist dreimal novelliert wird, hat der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 14. Mai 1976 nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Koren und Dr. Broesigke einstimmig beschlossen, den Nationalrat um Zustimmung zur Zurücknahme des Berichtes 167 der Beilagen zu ersuchen, damit die Möglichkeit eröffnet wird, den seinerzeitigen Gesetzentwurf in 167 der Beilagen und die weiteren einschlägigen Gesetzentwürfe zu einer einzigen Novelle zusammenzufassen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Zurücknahme des Berichtes (167 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (114 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und über den Antrag (6/A) der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 gemäß § 42 Abs. 3 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 die Zustimmung erteilen.

Wien, 1976 05 14

Nittel Berichterstatter Dr. Tull Obmann